

4477 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 775 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im Einleitungssatz des Art. VI wird das Zitat "BGBl. Nr. 233/1988" durch das Zitat "BGBl. Nr. 20/1993" ersetzt.
2. Es werden im Art. XI
 - a) in den §§ 1 Z 1, 2 Abs. 1 Z 1 und 3 Abs. 1 jeweils die Wendung "1. Jänner 1993" durch die Wendung "1. März 1993" sowie
 - b) im § 2 Abs. 1 Z 1, Abs. 3 Z 1 und Abs. 4 Z 1 jeweils die Wendung "31. Dezember 1992" durch die Wendung "28. Februar 1993" ersetzt.